

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1870

196 (20.7.1870) Badischer Frauenverein... Aufruf an sämmtliche Comite's
der Bezirks- und Ortsabtheilungen

Badischer Frauenverein

unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit, der Großherzogin

Luise.

A u f r u f

an sämtliche Comite's der Bezirks- und Ortsabtheilungen

des badischen Frauenvereins.

Durch Gottes unerforschlichen Rathschluß soll, so hat es den Anschein, auf die Tage des Friedens eine Zeit die Drangsal des Krieges folgen. Der badische Frauenverein sieht sich genöthigt, in allen seinen Gliedern diejenige Wirksamkeit energisch wieder aufzugreifen, welcher seither nur eine vorbereitende Thätigkeit gewidmet war.

In schwerer Zeit werden gewiß alle unsere Vereinsmitglieder Trost und Befriedigung dabei finden, in einen Wirkungskreis einzutreten, welcher Jedem an seiner Stelle, die Möglichkeit verleiht, zur Linderung der Noth und vielfachen Bedrängniß, welcher die Völker entgegen gehen, Alles beizutragen, was in unseren Kräften steht. Wir wenden uns an die uns verbundenen auswärtigen Comite's mit der Bitte, ihre Thätigkeit alsbald wieder aufnehmen zu wollen. Es bedarf dabei kaum der Erinnerung des Jahres 1866, des damals Geleisteten, der in jener Zeit gewonnenen festen Organisation und der Vorzüge derselben, welche vor Allem darin bestehen, daß mit Vermeidung aller Zersplitterung der Kräfte eine wirksame, eingreifende Arbeit entfaltet werden kann.

Nach den an die Genfer Convention vom 22. August 1864 anschließenden Vereinbarungen soll in jedem Lande, dessen Regierung jener Uebereinkunft beigetreten ist, ein Hilfsverein sich bilden, dessen Zweck es ist, durch freiwillige Bethätigung Aller derjenigen, welche für die Leiden ihrer Mitmenschen ein Herz besitzen, die Thätigkeit der offiziellen Organe für das Sanitätswesen der Heerkörper im Kriege dienend zu ergänzen.

Der badische Frauenverein, im Jahr 1865 als Landesverein auf Grund der Genfer Convention constituirt, hat damit die Verpflichtung übernommen:

1. durch unentgeltliche Lieferung von Gebrauchsgegenständen zum Verbands- und zur Lazareth-Verpflegung, sowie zur Erquickung der verwundeten und erkrankten Soldaten;

2. durch Stellung und Ausrüstung von Wärterinnen und Oberwärterinnen für Garnisons- und Kriegslazarethe das Verpflegungspersonal der Armeen überall, wo dies verlangt wird, in seiner Aufgabe zu unterstützen;
3. durch Einrichtung und Verwaltung von Reservelazarethen sich dienstbar zu machen und endlich
4. durch Sammlung von Geldmitteln zur Bezahlung unentbehrlicher Anschaffungen, der Leistungen bezahlter Hilfspersonen, sowie der Kosten und Auslagen Freiwilliger, endlich zur Unterstützung der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen nach dem Kriege die erforderlichen Summen zu gewinnen.

Eine ganz besondere Fürsorge wünschen wir den Frauen und Kindern der Reservisten und Landwehrlente widmen zu können, welche durch den bevorstehenden Krieg des Familienhaupts etwa beraubt werden.

Zur Erfüllung dieser Obliegenheiten hat sich das hiesige Central-Comite mit den beiden ihm befreundeten Frauenvereinen hiesiger Stadt, dem Sophienfrauenverein und Elisabethenverein in Verbindung gesetzt und es werden auch die auswärtigen Abtheilungen gut daran thun, nach möglichster Ergänzung ihrer Arbeitskräfte sich umzusehen.

Die Aufstellung des Pflegepersonals, sowie die Einrichtung und Verwaltung der Reservelazarethe fällt, letztere unter Mitwirkung der örtlichen Aufsichts-Kommissionen, dem diesseitigen Comite ausschließlich als Aufgabe zu und es sind nach langjähriger Thätigkeit auf diesen Gebieten die erforderlichen Einleitungen in dieser Richtung bereits getroffen. Es ist jedoch nothwendig, daß der ansehnlichen Zahl von Wärterinnen, welche der Verein zur Dienstleistung zur Verfügung stellen wird, noch weitere freiwillige Kräfte sich beigesellen, welche in den sofort zu eröffnenden Unterrichtskursen für Krankenwartung ihre Ausbildung erhalten und theils zur Ausfüllung der durch die Entsendung unseres Personals entstehenden Lücken, theils in den Lazarethen und auf dem Kriegsschauplatz, sofern es gewünscht wird, Verwendung finden sollen.

Wir bitten daher die Vereine, Frauen und Jungfrauen, welche sich, erfüllt von opferwilligem Interesse für den schönsten aller Wirkungskreise, die Sorge für die leidende Menschheit im Geiste ächter Erbarmung und Liebe für längere Zeit oder nur vorübergehend für die Dauer des Kriegs diesem Berufe widmen wollen, zur Ausführung ihres Entschlusses zu ermutigen.

Die wichtigste Aufgabe der auswärtigen Comite's wird in der Veranstaltung von Sammlung an **Materialien** und **Geld** bestehen. Von Ersteren sind hauptsächlich folgende Gegenstände erwünscht:

a. Zur Bekleidung.

Hemden, Unterhosen, Socken, Fußlappen, Taschentücher, wollene Jacken, Unterjacken, Filzschuhe und Pantoffeln, sodann Handtücher.

b. Erfrischungen und Genußmittel.

Wein, Kaffee, Thee, Chocolate, Dürrobst, Sodawasser, Fruchtesäfte, gebranntes Wasser, Liqueure u. s. w., Cigarren, Tabak und dergl.

c. Verbandzeug.

Charpie, welche vorzugsweise zur Stillung von Blutungen, zur Bedeckung der Wunden und Geschwüre u. s. w. ihre Anwendung findet und in der Weise bereitet wird, daß man viereckige Stücke aus Leinwand (von etwa 3 bis 4 Zoll Seitenlänge oder 9 bis 12 Centimeter) schneidet und sodann die Fäden einzeln auszieht und ungeordnet in Ballen zusammenvirft.

Die hierzu zu verwendende Leinwand soll weder ganz neu, noch auch zu sehr abgenutzt, sie muß rein gewaschen, d. h. von allen fremdartigen Stoffen befreit sein.

Die gewirte Charpie wird nach ihrer Feinheit sortirt, in Mengen von 1 Pfunde in einen Papierumschlag gebracht und mit einer Schnur derart zusammengebunden, daß das einzelne Paket etwa eine Länge von 7 badischen Ellen oder 21 Centimetern erhält und daß jedes einzelne Paket zur Prüfung der Qualität des Inhalts ohne Verletzung des Ganzen geöffnet werden kann.

Binden zur Befestigung von Verbandstücken, zur Stillung von Blutungen, auch zur Einwickelung einzelner Glieder. — Dieselben sind in der Regel aus Leinwand, sodann aber auch aus Flanell oder Gaze (zu Gypsverbänden) zu fertigen. Die Leinwand soll noch nicht gebraucht und nicht ganz grob, aber auch nicht zu fein sein; sie wird nach dem Faden geschnitten und ihre Ränder werden mit einem feinen Faden leicht umschlungen, damit dadurch das Ausfasern, insbesondere beim Waschen, verhütet wird.

In den Kriegsspitälern finden gewöhnlich folgende drei Sorten Anwendung:

1. Leinene Binden, 3 bis 4 Ellen oder 1,2 Meter lang und $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Zoll oder 4 bis 5 Centimeter breit;
2. desgleichen von 6 bis 8 Ellen oder 4 Meter Länge und $2\frac{1}{2}$ Zoll oder $7\frac{1}{2}$ Centimeter Breite;
3. desgleichen von 10 Ellen oder 3 Meter Länge und $2\frac{1}{2}$ Zoll oder $7\frac{1}{2}$ Centimeter Breite;
4. Flanellbinden, 10 Ellen oder 6 Meter lang und $2\frac{3}{4}$ Zoll oder 8 Centimeter breit;
5. Gazebinden (für Gypsverbände) 8 Ellen oder 5 Meter lang und $2\frac{1}{2}$ Zoll oder $7\frac{1}{2}$ Centimeter breit.

Kompressen aus rein gewaschener, nicht grober, gebrauchter Leinwand, in der Größe von 8 Zoll oder 24 Centimetern geschnitten, ungesäumt, vierfach zusammengelegt und in Bündel von 85 Stück gebunden.

Dreieckige leinene Binden. — Sie werden aus starker, ausgewaschener Leinwand geschnitten und gesäumt und zwar in zwei Größen: die eine Sorte mit einer Breite der schmalen Seiten von 24 Zoll oder 72 Centimetern, die andere Sorte mit einer Breite der schmalen Seiten von $33\frac{1}{2}$ Zoll oder 1 Meter.

Zunächst wäre die Lieferung neuer oder bereits gebrauchter, aber noch guter Leintücher, leinener oder baumwollener Mannshemden und Socken, leinener oder flanelleener Bettjacken für Männer oder die Lieferung der geeigneten Stoffe behufs der Anfertigung nach den Mustern der Kriegsverwaltung erwünscht.

Nach der Uebereinkunft vom 20. April 1869, welche bei Gelegenheit der Conferenz internationaler Hilfsvereine zu Berlin abgeschlossen wurde und die Zustimmung aller deutschen Hilfsvereine erlangt hat, ist das Zusammenwirken dieser Vereine zur Erreichung des Zieles, welches sie sich gesetzt haben, unerlässlich und man darf hoffen, daß die Ausführung dieses Vertrags in einer Zeit, da die deutschen Stämme vereint zum gemeinsamen Kampfe rüsten, nur freudige Zustimmung finden wird. Wir richten deshalb an alle Orts- und Bezirksabtheilungen des badischen Frauenvereins, sowie an andere Vereine, die verwandten Zwecken dienen und mit uns in Verbindung sind oder es sein wollen, die freundliche und dringende Bitte, die Ergebnisse ihrer Sammlungen an Geld und allen den genannten Gebrauchsgegenständen vorerst zur Niederlage in dem hier zu errichtenden Depot unter der Adresse: an das Centralcomite des badischen Frauenvereins abzusenden, bis im weiteren Verlaufe des bevorstehenden Krieges wegen Errichtung von Filialdepots in anderen Landestheilen Entscheidung getroffen werden kann.

Zur fortwährenden Verbindung mit den Vereinsverbänden des Landes werden wir den Weg der Presse, zeitweise aber den besonderer Mittheilungen einschlagen. Damit der Letztere in allen Fällen sicher zum Ziele führe, ersuchen wir alle Bezirks- und Lokalabtheilungen, sowie andere befreundete Vereine, welche mit uns in Verbindung treten wollen, uns möglichst bald diejenigen Personen zu bezeichnen, an welche wir uns eintretenden Falles zu wenden haben.

Die Genfer Convention verpflichtet uns, auch dem Feinde die Hand zu reichen; gerne werden wir vor
Allem unseren braven Landsleuten im Felde uns rettend nahen, wo wir sie finden, aber auch jener weiter
gehenden Verpflichtung uns nicht entschlagen, wie es einer großen Sache und unseres edlen Volkes, welches
nun zum Kampfe auszieht, würdig ist. Segnet, die Euch fluchen!

Und so lassen sie uns, in sorgenschwerer Zeit fest zusammenhaltend, das gute Werk auffuchen, das in
Noth und Pein uns beseeligen wird und welches Gott der Allmächtige segnen möge!

Karlsruhe, den 18. Juli 1870.

Das Central-Comite des badischen Frauenvereins.

Der Beirath:

E. Bierordt.

Für das Comite des Sophienfrauenvereins:

A. Freifrau v. Hardenberg.

Für das Comite des Elisabethenvereins:

Jos. Frhr. v. Stockhorn, Geh. Regierungsrath

Vorstehende Veröffentlichung bringen wir den Einwohnern hiesiger Residenz mit der Bitte um reich
Unterstützung unseres Vorhabens zur Kenntniß:

Karlsruhe, den 19. Juli 1870.

Das Central-Comite des badischen Frauenvereins.

Der Beirath:

E. Bierordt.

Die Genfer Convention verpflichtet uns, auch dem Feinde die Hand zu reichen; gerne werden wir vor
Allem unseren braven Landsleuten im Felde uns rettend nahen, wo wir sie finden, aber auch jener weiter
gehenden Verpflichtung uns nicht entschlagen, wie es einer großen Sache und unseres edlen Volkes, welches
nun zum Kampfe auszieht, würdig ist. Segnet, die Euch fluchen!
Und so lassen sie uns, in sorgenschwerer Zeit fest zusammenhaltend, das gute Werk auffuchen, das in
Noth und Pein uns beseeligen wird und welches Gott der Allmächtige segnen möge!
Karlsruhe, den 18. Juli 1870.
Das Central-Comite des badischen Frauenvereins.
Der Beirath:
E. Bierordt.
Für das Comite des Sophienfrauenvereins:
A. Freifrau v. Hardenberg.
Für das Comite des Elisabethenvereins:
Jos. Frhr. v. Stockhorn, Geh. Regierungsrath
Vorstehende Veröffentlichung bringen wir den Einwohnern hiesiger Residenz mit der Bitte um reich
Unterstützung unseres Vorhabens zur Kenntniß:
Karlsruhe, den 19. Juli 1870.
Das Central-Comite des badischen Frauenvereins.
Der Beirath:
E. Bierordt.